

WELTWEITE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG ÜBER ARCHIVE

Archive dokumentieren und bewahren Entscheidungen, Handlungen und Erinnerungen. Archive stellen ein einzigartiges, unersetzliches kulturelles Erbe dar, das von Generation zu Generation weitergegeben wird. Archivgut wird von seiner Entstehung an so verwaltet, dass sein Wert und seine Aussagekraft erhalten bleiben. Als zuverlässige Informationsquelle stärkt Archivgut rechenschaftsfähiges und transparentes Verwaltungshandeln. Die Archive spielen eine wesentliche Rolle für die gesellschaftliche Entwicklung, da sie das individuelle und das kollektive Gedächtnis sichern und unterstützen. Der freie Zugang zu Archiven bereichert unser Wissen über die menschliche Gesellschaft, fördert die Demokratie, schützt die Bürgerrechte und verbessert die Lebensqualität.

Aus diesen Überlegungen heraus bekennen wir uns zu

- **dem einzigartigen Charakter** von Archivgut als zuverlässiger Dokumentation administrativen, kulturellen und intellektuellen Handelns und Spiegel gesellschaftlicher Entwicklungen;
- **der Unersetzlichkeit** von aktuellem und archiviertem Schriftgut für die effektive Abwicklung geschäftlicher Vorgänge, für Rechenschaftsfähigkeit und Transparenz, für den Schutz der Bürgerrechte, die Konstituierung des individuellen und kollektiven Gedächtnisses, die Erforschung der Vergangenheit und die Dokumentation der Gegenwart im Hinblick auf zukünftiges Handeln;
- **der Vielfalt** der Archive, die jede Form menschlicher Betätigung nachvollziehbar macht;
- **der Vielfalt der Archivaliengattungen** in den Archiven, zu denen Dokumente in Papierform, in digitalem oder audiovisuellem Format oder anderen Typs zählen;
- **der Rolle der Archivarinnen und Archivare**, die als erfahrene Fachleute mit einschlägiger Ausbildung und kontinuierlicher Fortbildung ihrer Gesellschaft dienen, indem sie bei der Aktenentstehung beraten und Akten bewerten, aufbewahren und der Nutzung zugänglich machen;
- **der kollektiven Verantwortung aller** – der Bürger/innen, der öffentlichen Verwaltungen und Entscheidungsträger/innen, öffentlicher oder privater Archivträger/innen, der Archivar/innen und der Fachkräfte für Information bzw. Informationsdienstleister/innen – für die Verwaltung und Führung von Archiven.

Daher verpflichten wir uns zur Zusammenarbeit, damit:

- angemessene nationale Richtlinien und Gesetze zum Archivwesen verabschiedet und umgesetzt werden;
- die Verwaltung von Archivgut aller privaten und öffentlichen Einrichtungen, die bei der Erledigung ihrer Aufgaben Archive anlegen und nutzen, ihrem Wert entsprechend geschätzt und fachlich kompetent durchgeführt wird;
- die erforderlichen Ressourcen für eine angemessene Verwaltung der Archive, inklusive qualifizierten Personals, bereitgestellt werden;
- Archivgut so verwaltet und erhalten wird, dass seine Authentizität, Vertrauenswürdigkeit, Integrität und Nutzbarkeit gesichert ist;
- Archivgut für jedermann zugänglich ist – unter Beachtung der entsprechenden Gesetze sowie der Rechte von Einzelpersonen, Urhebern/Urheberinnen, Eigentümern/Eigentümerinnen und Nutzern/Nutzerinnen von Archivgut;
- Archive dazu beitragen, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein zu fördern.

